



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

ERNEUTER ANLAUF EINES AIFM-STEUER-ANPASSUNGSGESETZES: GESETZENTWURF VORGELEGT

Am Donnerstag vergangener Woche, dem 24.10.2013, haben einige Bundesländer den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz – AIFM-StAnpG) in den Bundesrat eingebracht. Der Gesetzesantrag wird getragen von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

Der erneute Entwurf zum AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz dient, wie die erste Auflage, die vor der Bundestagswahl im Vermittlungsausschuss gescheitert war, einer Anpassung diverser steuerrechtlicher Regelungen – insbesondere des Investmentsteuerrechts – und außersteuerrechtlicher Normen an das Kapitalanlagegesetzbuch. Ziel dieses Gesetzes sei unter anderem, verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten im Investmentsteuerrecht zu beseitigen, heißt es in dem Entwurf. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

EU-KOMMISSION SCHLÄGT EUROPaweIT EINHEITLICHE MEHRWERTSTEUERERKLÄRUNG VOR

Weniger Verwaltungsaufwand für Unternehmen sowie eine verbesserte Einhaltung der Vorschriften und EU-weit effizientere Steuerbehörden, das sind die Ziele, die die EU-Kommission mit dem Vorschlag einer europaweit einheitlichen Mehrwertsteuererklärung verfolgt. Am 23.10.2013 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung eingereicht.

Mit dem Vorschlag werden für alle Unternehmen, die ihre Mehrwertsteuererklärungen abgeben, unabhängig vom jeweiligen Mitgliedstaat einheitliche Anforderungen geschaffen. Durch die sog. Standard-Mehrwertsteuererklärung, die die nationalen Mehrwertsteuererklärungen ersetzen soll, werden von den Unternehmen EU-weit innerhalb derselben Fristen dieselben grundlegenden Angaben verlangt. (...)

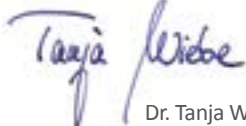
Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

EDITORIAL

Liebe Leser,

das Thema Steuern wurde in dieser Woche erstmals in Koalitionsverhandlungen von Union und SPD im Bund in der AG Finanzen diskutiert. Inhalte der Diskussion sind bisher noch nicht nach außen gedrungen, Beschlüsse scheinen noch nicht gefasst worden zu sein. Bei einem anderen Steuerthema hat es aber bereits Entscheidungen gegeben. Initiiert durch die Europapolitiker, wurde in der „Großen Runde“ bereits die Forderung nach der Einführung der Finanztransaktionssteuer beschlossen.

Im Schatten der Koalitionsverhandlungen wird vom Bundesrat die 2. Auflage des Gesetzgebungsverfahrens zum AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz angeschoben. Ein Gesetzesentwurf wurde in den Bundesrat eingebracht. Die EU-Kommission hat die Initiative zur Standard-Mehrwertsteuererklärung gestartet und verfolgt damit Erleichterungen für Steuerpflichtige und Verwaltung. Mit einer Änderung der Pflichtangaben bei Rechnungen hatte kürzlich der Gesetzgeber EU-Vorgaben umgesetzt, zu denen die Finanzverwaltung Stellung genommen hat. Der Besteuerung der digitalen Wirtschaft will sich die EU-Kommission mit der Einberufung einer Experten-Gruppe näher widmen. Das ertragsteuerliche Teileinkünfteverfahren steht im Fokus eines BMF-Schreibens, das zur jüngsten BFH-Rechtsprechung Stellung nimmt.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1 – 9

Erneuter Anlauf eines
AIFM-Steuer-Anpassungsgesetzes:
Gesetzentwurf vorgelegt

EU-Kommission schlägt europaweit
einheitliche Mehrwertsteuererklärung vor

EU-Kommission setzt Expertengruppe für
Besteuerung der digitalen Wirtschaft ein

BMF: Neue Pflichtangaben bei der
Ausstellung von Rechnungen

BMF: Anwendung des
Teileinkünfteverfahrens in der steuerlichen
Gewinnermittlung

→ OUTGOING 10

vom 25.10. bis 01.11.2013

Keine steuerpolitisch relevanten Ergebnisse

→ BFH-ENTSCHEIDUNGEN 11 – 12

zum 30.10.2013

→ BMF-SCHREIBEN 13

vom 23.10. bis 30.10.2013

→ STATUS 14 – 16

vom 01.11.2013

Gesetz zur Anpassung des Investment-
steuergesetzes und anderer Gesetze an
das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steuer-
Anpassungsgesetz - AIFM-StAnpG)

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 17

vom 01.11. bis 08.11.2013

Bundestag: keine Sitzung, nächste Sitzung
vsI. 02. - 06.12.2013

Bundesrat: 916. Sitzung des Bundesrates
u. a. zum Bericht der Bundesregierung
über die Entwicklung der Finanzhilfen des
Bundes und der Steuervergünstigungen für
die Jahre 2011 bis 2014

Stakeholder: 49. Berliner Steuergespräch

EU-KOMMISSION SETZT EXPERTENGRUPPE FÜR BESTEUERUNG DER DIGITALEN WIRTSCHAFT EIN

Am 22.10.2013 hat die EU-Kommission einen Beschluss zur Einsetzung einer Expertengruppe zum Thema Besteuerung der digitalen Wirtschaft gefasst. Laut einer Pressemitteilung der Kommission soll diese Gruppe anhand verschiedener Konzepte prüfen, wie die digitale Wirtschaft in der EU am besten besteuert werden kann. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

BMF: NEUE PFLICHTANGABEN BEI DER AUSSTELLUNG VON RECHNUNGEN

Die mit dem Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz (AmtshilfeRLUmsG) am 30.06.2013 in Kraft getretenen geänderten §§ 14 und 14b UStG haben zu einer Änderung der Pflichtangaben in einer Rechnung geführt. Zu diesen Änderungen hat mit Datum vom 25.10.2013 das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in einem BMF-Schreiben wie folgt Stellung genommen. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 7](#)

BMF: ANWENDUNG DES TEILEINKÜNFTEVERFAHRENS IN DER STEUERLICHEN GEWINNERMITTLUNG

Das BMF hat am 23.10.2013 in einem Schreiben zu zwei im April 2012 und Februar 2013 ergangenen Urteilen des Bundesfinanzhofs (BFH vom 18.04.2012, X R 5/10; X R 7/10, BFH vom 28.02.2013, IV R 49/11) zur Anwendung des § 3c EStG im Rahmen des Teileinkünfteverfahrens in der steuerlichen Gewinnermittlung Stellung genommen. Der BFH entschied zum einen (BFH-Urteile vom 18.04.2012 – X R 5/10 und X R 7/10), dass § 3c Abs. 2 EStG auf Substanzverluste von im Betriebsvermögen gehaltenen Darlehensforderungen wie bei Teilwertabschreibungen oder Forderungsverzichten unabhängig davon keine Anwendung findet, ob die Darlehensgewährung selbst gesellschaftsrechtlich veranlasst ist oder war. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 8](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution _____

Ansprechpartner _____

Funktion _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll) _____

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Moritz Hunger, mh@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphäre e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphäre.eu
www.polisphäre.eu